

# MOBILFUNK-PETITION

vom 30. November 1999

betreffend den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze  
in Österreich sowie damit verbundene  
gesundheits-, konsumenten-, arbeitnehmer-,  
jugend-, umwelt-, wirtschafts- und rechtspolitische Fragen

# **MOBILFUNK-PETITION**

**vom 30. November 1999**

**betreffend den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze in Österreich  
sowie damit verbundene gesundheits-, konsumenten-, arbeitnehmer-,  
jugend-, umwelt-, wirtschafts- und rechtspolitische Fragen**

## **PRÄAMBEL**

Der Telekommunikationsmarkt wächst derzeit, insbesondere im Bereich des Mobilfunkes, der Mobil- und Schnurlostelefone sowie weiterer Funkdienste und deren Anwendungen, in einem weitgehend deregulierten Umfeld, wobei sich dieser international wie national einer gesellschaftlichen Risikoabschätzung entzieht.

Der rasante Ausbau der Mobilfunknetze mit der GSM-Technik führte in den letzten Jahren in den Siedlungs- und Erholungsgebieten zu einer massiven Erhöhung der elektromagnetischen Felder. Diese Situation verschärft sich durch den Netzausbau des vierten Mobilfunkbetreibers. Messungen in der Stadt Salzburg zeigten, dass elektromagnetische Felder der GSM-Technik etwa zehn- bis mehr als hundertfach über jenen Immissionen liegen, die bisher etwa durch Fernseh- und Radiosender verursacht wurden. Dazu kommt, dass sich die GSM-Technik mit ihrer niederfrequenten Pulsmodulation als biologisch besonders wirksam erwies.

Es ist unverständlich und unhaltbar, dass der flächendeckende Ausbau der Mobilfunknetze ohne entsprechende Bürgerbeteiligung (z.B. Parteistellung) und ohne Prüfung der Gesundheits- und Umweltverträglichkeit erfolgte bzw. erfolgt. Ein befriedigender Rechtsschutz für Anrainer ist weder im Telekommunikationsgesetz noch in den raumordnungs-, naturschutz- sowie baurechtlichen Bestimmungen der Länder ausreichend verankert. Das grundsätzliche Problem ergibt sich allerdings aufgrund unserer Verfassung, da beispielsweise für baurechtliche Maßnahmen die Bundesländer zuständig sind, der Kompetenztatbestand „Gesundheit“ jedoch dem Bund zugeordnet ist. Das Telekommunikationsgesetz müsste daher - in Übereinstimmung mit dem zukünftigen „Bundesgesetz zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung“ - novelliert werden und klare gesundheitsrelevante Vorgaben im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes und gesicherte Mitwirkungsrechte der Anrainer und Gemeinden normieren.

Damit wird das verfassungsmäßig abgesicherte Grundrecht auf Schutz des Lebens und der Gesundheit krass vernachlässigt.

Dies belegt auch ein Schreiben des BM für Wissenschaft und Verkehr vom 15. Juli 1999: „... GSM-Technik = international genormter Standard – aus diesem Grund erübrigt sich ein individuelles Genehmigungsverfahren jeder einzelnen Anlage, da die Technik vorgegeben ist.“ Somit entfällt jegliche Berücksichtigung von topographischen und anderen ortsspezifischen Gegebenheiten. Diese Vorgangsweise widerspricht auch der ÖNORM S 1120 und der Empfehlung der ICNIRP (1998), die vorsehen, dass alle Quellen hochfrequenter elektromagnetischer Felder an einem gegebenen Immissionspunkt zu beurteilen sind. Bei entsprechender Vorbelastung kann auch bei diesen sehr hohen Beurteilungswerten die zusätzliche Emission einer GSM Basisstation zu einer Überschreitung führen.

Als Folge ergibt sich ein nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unbefriedigendes Rechtsschutzdefizit im öffentlichen Recht sowie auch im Privatrecht. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, das Dilemma zu lösen, das sich aus dem Versorgungsauftrag der Betreiber einerseits und der fehlenden Parteistellung und dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Anrainer (fehlende Vorsorgewertregelung) andererseits, ergibt. Aus der auf Verfassungsebene bestehenden Staatszielbestimmung, mit der sich Österreich zum umfassenden Umweltschutz bekannt hat, ergibt sich das Gebot zum rechtlich und politisch vorsorgenden Handeln.

Das bisher im Telekommunikationsbereich national wie international praktizierte konservative Nachsorgeprinzip ist dringend durch das Vorsorgeprinzip zu ersetzen, wie es in vielen anderen gesundheitsrelevanten Bereichen bereits zur Anwendung kommt. Das Salzburger Modell hat hier bewiesen, dass die Einhaltung des Salzburger Vorsorgewertes von  $1 \text{ mW/m}^2$  ( $0,1 \text{ } \mu\text{W/cm}^2$ ) Leistungsflussdichte für die Summe der GSM-Immissionen und der Ausbau der Mobilfunknetze mit Bürgerbeteiligung vereinbar sind. Wie die Erfahrungen in Salzburg zeigen, ist der Betrieb der Mobiltelefone auch bei Einhaltung des Salzburger Vorsorgewertes möglich.

Die in der ÖNORM S 1120 bzw. den Empfehlungen der ICNIRP / WHO vorgesehenen Referenzwerte berücksichtigen im Hochfrequenzbereich nur Erwärmungswirkungen und betragen z.B. für den Bereich von 900 MHz  $6 \text{ W/m}^2$  (ÖNORM) bzw.  $4,5 \text{ W/m}^2$  (ICNIRP) sowie für den Bereich 1800 MHz  $10 \text{ W/m}^2$  (ÖNORM) bzw.  $9 \text{ W/m}^2$  (ICNIRP). Diese Werte werden bei Basisstationen im Hauptsendebereich in der Regel bereits im Abstand von wenigen Metern unterschritten. Erfordert etwa ein Immissionswert von  $4,5 \text{ W/m}^2$  (ICNIRP) eine Entfernung von 2 Metern von der Sendeantenne, so erfordert die Einhaltung des Immissionswertes von  $1 \text{ mW/m}^2$  ( $0,001 \text{ W/m}^2$ ) im Hauptsendebereich einen Abstand von 134 m oder eine entsprechende Absenkung der Sendeleistung.

Die in dieser Petition geforderten Maßnahmen sollen neben der durch GSM-Sendestationen ausgelösten Problematik auch dem Recht auf vorbeugenden Gesundheitsschutz der rasch wachsenden Anzahl von Handybenutzern, unter diesen auch viele Kinder und Jugendliche, Rechnung tragen. Dringender Handlungsbedarf ergibt sich auch bezüglich des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, da die Handynutzung in der Arbeitswelt heute vielfach nicht mehr auf Freiwilligkeit beruht.

Aufgrund zunehmender Berichte über Symptome und Befindlichkeitsstörungen von Menschen und Tieren besteht unverzüglicher Handlungsbedarf. Auch Auswirkungen von Richtfunkstrecken sind in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Einen Einblick in die Dimension der möglichen Gesundheitsschäden und in die bisherige Vorgangsweise der einschlägigen Industrie und involvierter Organisationen vermittelt das Schreiben des Vorsitzenden der Wireless Technology Research LLC (WTR), Dr. George Carlo, vom 7. Oktober 1999 (siehe Anhang).

**Seitens der Einbringer liegt Bundeskompetenz in folgender Hinsicht vor:**

1. Das Anliegen berührt das Telekommunikationsgesetz
  - a) BM für Wissenschaft und Verkehr
2. und ein Bundesgesetz zum „Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung“ (in Vorbereitung)
  - a) Bundeskanzleramt Sektion VI/Strahlenschutz, Ressort Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz
  - b) BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
3. Alle weiteren rechtlichen Fragen hinsichtlich der in dieser Petition aufgezeigten Probleme sollten durch nachstehende Ministerien abgeklärt und gelöst werden:
  - (a) das BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
  - (b) das Bundeskanzleramt bzw. die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz,
  - (c) das BM für Justiz,
  - (d) das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten,
  - (e) das BM für Wissenschaft und Verkehr,
  - (f) das BM für Umwelt, Jugend und Familie,
  - (g) und das BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

## ANLIEGEN

Der Nationalrat wird aufgefordert,

- den Resolutionen von mehr als hundert österreichischen Gemeinden,
- den Resolutionen des Oberösterreichischen Landtages,
- dem Beschluss des Salzburger Gemeinderates,
- der Wiener Deklaration zu radiofrequenten elektromagnetischen Feldern (Wiener EMF-Deklaration),
- dem Appell der Konsultativtagung der Ärztekammern deutschsprachiger Länder,
- und dem Appell von Dr. George Carlo, Chairman Wireless Technology Research, vom 7. Oktober 1999,

Rechnung tragend, insbesondere:

1. das Telekommunikationsgesetz (TKG) und Mietrechtsgesetz (MRG) dahingehend zu ändern, dass bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen den Anrainern und Gemeinden Parteistellung gewährt wird und Mieter informiert werden müssen.

Dies insbesondere aufgrund der bereits erfolgten „ausdrücklichen Versicherung der privaten Mobiltelekommunikationsbetreiber gegenüber der Bundesregierung, die Aufstellung der Sendemasten in vorhergehender Abstimmung mit den Anrainern durchzuführen“ (Schreiben der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz Mag. Barbara Prammer vom 8. April 1998).

Die Volksanwaltschaft hat mit Schreiben vom 16. Oktober 1998 Stellung bezogen, Volksanwältin Ingrid Korosec: „Es liegt jedoch am zuständigen Bundesgesetzgeber, das Telekommunikationsgesetz allenfalls dahingehend abzuändern, dass den Nachbarn im fernmelderechtlichen Bewilligungsverfahren eine Parteistellung eingeräumt wird“.

Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich, Schreiben vom 20. Mai 1997: „... diese fehlende Beteiligung ist unseres Erachtens ein demokratischer Mißstand“.

Prof. Bernhard Raschauer – Rechtsgutachten September 1998: „... was die Statuierung einer Bürgerbeteiligung in einer frühen Projektphase nahe legt“ (Seite 101 – XI – Ergebnisse und rechtspolitische Vorschläge),

2. mit den einzelnen Bundesländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abzuschließen, um einerseits die Anrainerrechte landesrechtlich abzusichern sowie andererseits eine Informationsverpflichtung für die Betreiber und eine Bewilligungspflicht für die Standorte zu normieren. Als Grundlage könnten die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen in Salzburg (Novelle zum Ortsbild- und Naturschutzgesetz) herangezogen werden, die nun nach einem Beschluss des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses vom 18.11.1999 verschärft werden sollen,

3. von den Referenzwerten der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) vom April 1998 und der davon abgeleiteten EU-Ratsempfehlung vom Juli 1999, sowie den Expositionswerten der ÖNORM S 1120 vom Juli 1992, hinsichtlich der elektromagnetischen Felder von GSM-Sendeanlagen, Abstand zu nehmen. Diese Empfehlungen sollen im Hochfrequenzbereich vor einer übermäßigen Erwärmung des Gewebes schützen, sie schützen jedoch in keiner Weise vor biologischen Effekten im Niedrigdosisbereich, die unterhalb dieser Werte auftreten können und die wissenschaftlich gesichert sind (Wiener EMF-Deklaration 1998).

Die ICNIRP ignoriert in ihren Analysen, dass zahlreiche Studien der letzten Jahre bei GSM-Feldern biologische Effekte unterhalb der von ihr vorgeschlagenen Referenzwerte zeigten. Insbesondere fanden bei allen bisherigen Grenzwertvorschlägen die biologisch besonders wirksame niederfrequente Pulsmodulation sowie das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung.

Da viele der vorliegenden Untersuchungen hinreichende Hinweise liefern, dass Felder, wie sie von Mobilfunkeinrichtungen ausgehen, gesundheitsschädlich sein können und auch gesundheitlich relevante Langzeit-Effekte zu erwarten sind, ist es unzumutbar und politisch unverantwortlich, den von der Industrie und ICNIRP / WHO geforderten Beweis derzeit präliminärer Daten abzuwarten. Es ist die vordringliche Aufgabe der Politik, das konservative Grenzwertfindungsverfahren (Nachsorgeprinzip) der ICNIRP / WHO durch das Vorsorgeprinzip zu ersetzen, so wie dies in anderen Bereichen, wie etwa der Arzneimittel- und Lebensmittelpolitik, üblich ist.

Das Schreiben von Dr. Michael Repacholi, Leiter des EMF-Projektes der WHO, an Mr. Graham Chambers, EU-Parlament, vom 4. Dezember 1998 zeigt, dass bis dato die Grenzwertdiskussionen vorwiegend unter betriebswirtschaftlichen Aspekten der Mobilfunkindustrie anstelle der Erfordernisse für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und der Konsumenten erfolgten,

4. aus den oben angeführten Gründen sowie den fehlenden Langzeitstudien und -erfahrungen bei GSM-Sendeanlagen, Mobil- und Schnurlostelefonen und anderen Funkdiensten und deren Anwendungen das Prinzip des vorsorgenden Gesundheits- und Konsumentenschutzes gesetzlich zu verankern (Bundesgesetz zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung) und die jeweils zuständigen Bundesminister aufzufordern, dieses Prinzip auch auf europäischer Ebene zu vertreten. Bei GSM-Sendeanlagen ist die Umsetzung des Salzburger Modells und des Salzburger Vorsorgewertes von  $1 \text{ mW/m}^2$  ( $0,001 \text{ W/m}^2$  bzw.  $0,1 \text{ } \mu\text{W/cm}^2$ ) Leistungsflussdichte für die Summe der GSM-Immissionen als Österreich-Vorsorgegrenzwert gesetzlich zu verankern, wobei eine laufende Anpassung an den Stand des Wissens erforderlich ist. Für Mobil- und Schnurlostelefone sowie weitere pulsmodiulierte Sender sind ebenfalls entsprechende Vorsorgegrenzwerte auszuarbeiten,

5. die Verpflichtung zur Anpassung bestehender GSM-Sendeanlagen an den Vorsorgewert von 1 mW/m<sup>2</sup> für die Summe der GSM-Immissionen von Mobilfunksendeanlagen im Telekommunikationsgesetz zu verankern,
6. die Erstellung eines bundesweiten Emissions- und Immissionskatasters von GSM-Sendeanlagen (einschließlich Mikro- und Indoorzellen) sowie Richtfunksendern und anderen Funkdiensten, sowie dessen Veröffentlichung und laufende Aktualisierung gesetzlich zu verankern,
7. die laufende betreiberunabhängige Kontrolle über die Einhaltung von Immissionswerten für die Summe der GSM-Immissionen gesetzlich zu verankern. Dazu sind Durchführungskriterien auszuarbeiten, die unter anderem auch eine Auskunftspflicht gegenüber der Bevölkerung vorsehen,
8. soweit bei Personen, Tieren oder Pflanzen Wechselwirkungen nach Errichtung von Mobilfunkeinrichtungen auftreten, ist eine betreiberunabhängige und interdisziplinäre Abklärung durch Sachverständigengutachten der erforderlichen Fachrichtungen gesetzlich zu verankern,
9. eine verstärkte und umfangreichere Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) von gepulsten elektromagnetischen Hochfrequenzfeldern gegenüber medizinischen Geräten und Körperimplantaten wie z.B. von Herzschrittmachern und Hörapparaten, sowie hinsichtlich der Verkehrs- und Flugsicherheit etc., gesetzlich vorzusehen. Auch die allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) fordert eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von EMF-emittierenden Geräten sowie vermehrten Schutz medizinischer Geräte und Körperimplantate vor elektromagnetischen Feldern im täglichen Leben,
10. eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Antennen mit niederfrequent modulierten oder pulsmodulierten Feldern wie z.B. bei Basisstationen, Mikrozellen, Indoorzellen, Mobiltelefonen, Schnurlostelefonen und anderen Funkdiensten und deren Anwendungen in Bezug auf deren EMF-Emissionen (Informationsschild mit Angaben zu Sendeleistung, Antennengewinn, Emissions- und Immissionswert für bestimmte Entfernungen und Sendeleistungen, thermischer und athermischer Sicherheitsabstand im Hauptsendebereich je Gerät) vorzusehen,
11. auf Grund des weiteren dringenden Forschungsbedarfes einen Fonds "Österreichischer Forschungsfonds Mobilfunk – Gesundheit und Wohlbefinden" einzurichten, der eine unabhängige nationale, international koordinierte und interdisziplinäre Technologievoraus- und Technologiebegleitforschung auf dem Gebiet Gesundheit, Wohlbefinden und Mobilfunk (GSM sowie GPRS, UMTS und Folgetechnologien) ermöglicht. Die Finanzierung soll unter anderem aus den Einnahmen erfolgen, die der Bund aus der Lizenzvergabe an die Betreiber lukriert. Dabei sind auch Wechselwirkungen mit anderen Umweltbelastungen und die Erforschung strahlungsärmerer und biologisch nicht bzw. schwächer wirksamer Technologien einzubeziehen,



12. das Vorsorgeprinzip und den Salzburger Vorsorgewert von  $1 \text{ mW/m}^2$  für die Summe der GSM-Immissionen in einem künftigen "Bundesgesetz zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung" zu verankern,
13. eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung hinsichtlich der möglichen Gesundheitsgefährdung durch EMF mit Beweislastumkehr gesetzlich zu verankern und aufgrund des unbekanntem Risikos für Betreiber von Mobilfunksendern und anderer Funkdienste den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtend vorzuschreiben,
14. den § 8 "Duldungspflicht" und § 11 „Enteignungsrecht“ des Telekommunikationsgesetzes so zu formulieren, dass bei Mobilfunksendeanlagen, Richtfunksendeanlagen und anderen Funkdiensten eindeutig weder Duldungspflicht noch Enteignungsrecht bestehen,
15. eine klare bundesverfassungsmäßige Kompetenzlage zur Parteistellung zu schaffen, um dem vorsorgenden Gesundheits- und Konsumentenschutz Rechnung zu tragen und die kompetenzrechtliche Pattstellung zwischen Bundes- und Landesgesetzgeber zu lösen,
16. die zuständigen Ressortminister aufzufordern, betreiberunabhängige Informationsmaßnahmen zu setzen und sowohl die Bevölkerung als auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie deren Organisationen, aber vor allem auch die Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen wie Ärztekammer, Krankenkassen, AUVA u.a., im Sinne des vorbeugenden Gesundheits-, Konsumenten-, Jugend- und Arbeitnehmerschutzes über bestehende und mögliche Risiken der Mobilfunktechnologie und anderer Funkdienste und deren Anwendungen zu informieren und aufzuklären,
17. im Zusammenhang mit neuen gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene für GSM-Emissionen und GSM-Immissionen zu berücksichtigen, dass
  - (a) im Vertrag von Amsterdam das Vorsorgeprinzip verankert ist,
  - (b) am 18. Februar 1999 im Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Konsumentenschutz des Europäischen Parlamentes die Absenkung der in der EU-Ratsempfehlung vorgeschlagenen Immissionswerte für elektromagnetische Felder und Mindestabstände von Mobilfunkbasisstationen zu öffentlichen Gebäuden, Wohnhäusern und Arbeitsplätzen diskutiert wurden. Die bisherigen Immissionswerte stellen lediglich eine Empfehlung für die Mitgliedsländer dar. Sie sind nicht bindend und können somit von Österreich im Rahmen des nationalen Handlungsspielraumes unterschritten werden,
  - (c) im Rahmen eines internationalen Symposiums über mögliche biologische und gesundheitliche Auswirkungen von radiofrequenten elektromagnetischen Feldern im Oktober 1998 an der Universität Wien festgestellt wurde, dass biologische Effekte im Niedrigdosisbereich wissenschaftlich gesichert sind (Wiener EMF-Deklaration),

- (d) die Konsultativtagung der Ärztekammern deutschsprachiger Länder im Juli 1999 an die Verantwortlichen in Europa appellierte, bei den Grenzwerten für das gepulste GSM-System das Vorsorgeprinzip anzuwenden und dabei auf die positiven Erfahrungen im Bundesland Salzburg verwies,
- (e) nationale und internationale Versicherungen die Haftung für mögliche gesundheitliche Folgen von elektromagnetischen Feldern explizit ausschließen,
- (f) auf Verfassungsebene eine Staatszielbestimmung besteht, mit der sich Österreich zum umfassenden Umweltschutz bekannt hat,
- (g) das Umweltbundesamt am 16. Juni 1998 in einem Schreiben an das BM für Umwelt Jugend und Familie mitteilt: " ... Novellierung des Telekommunikationsgesetzes in der Weise, dass der Aufbau eines Funknetzes so zu erfolgen hat, dass die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlung möglichst gering gehalten wird .... Rückwirkend sollten auch bestehende Netze innerhalb einer angemessenen Frist umgeplant werden“,
- (h) die Umweltschutzverbände Österreichs unter anderem mit Schreiben vom 6. Mai 1998 an das BM für Wissenschaft und Verkehr für eine Parteistellung von Gemeinden, Anrainern und Betroffenen eintreten und weiters die Möglichkeit der Durchführung einer nachträglichen Standortüberprüfung für bestehende Mobilfunkstationen, sowie die Erstellung regionaler Gesamtkonzepte für alle geplanten Mobilfunkstationen fordern,
- (i) der Magistrat Graz, Gesundheitsamt – Amt für Umweltschutz, mit seinem Bericht vom 27. März 1998 an die Magistratsdirektion ebenfalls für Vorsorgewerte unterhalb der Werte der ÖNORM S 1120 eintritt,
- (j) der Oberösterreichische Landtag am 10. April 1997 sowie am 4. Juni 1998 eine Resolution verabschiedet hat, in welcher der Bund aufgefordert wird, im Telekommunikationsgesetz Anrainerrechte zu verankern,
- (k) der Gemeinderat der Stadt Salzburg am 8. Juli 1998 den Salzburger Vorsorgewert auf Bundesebene einforderte,
- (l) die Auseinandersetzungen zwischen dem Mobilfunkbetreiber Connect Austria und den Salzburger Bürgerinitiativen zum Schutz vor GSM-Antennen auf der Basis von Vorsorgewertregelung und Bürgerbeteiligung (Salzburger Modell) 1998 erfolgreich gelöst wurden,
- (m) Berechnungen und Messungen von offiziellen Stellen bewiesen haben, dass der Salzburger Vorsorgewert bei entsprechender Netzplanung eingehalten werden kann,

- (n) bereits über 100 österreichische Gemeinden die Resolution des Umweltdachverbandes ÖGNU unterstützen, welche eine österreichische, international koordinierte Forschungsinitiative aus zweckgebundenen Mitteln eines zu gründenden Fonds, Parteistellung für Anrainer, Beweislastumkehr, Klärung der Haftungsfrage, Verbot der Installation in sensiblen Bereichen sowie die Anwendung von Vorsorgegrenzwerten fordert,
  - (o) das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelthygiene, in der amtsärztlichen Stellungnahme vom 5. Oktober 1999 den Salzburger Vorsorgewert befürwortet,
  - (p) der vierte Mobilfunkbetreiber tele.ring in der Stadt Salzburg das GSM-1800 Netz unter Beachtung des Salzburger Vorsorgewertes plant und sämtliche Standorte auch nach Ortsbildschutzkriterien beurteilt werden,
  - (q) die Hausverwaltung der Wohnhäuser der Stadtgemeinde Wien "Wiener Wohnen" mit Mitte September 1999 die weitere Vertragsunterzeichnung für Mobilfunkbasistationen auf den Dächern von Gemeindewohnhäusern u.a. auch aufgrund der aktuellen Gesundheitsdebatte gestoppt hat,
18. eine parlamentarische Enquete zum Thema Mobilfunk zu veranstalten, bei der die in dieser Petition angesprochene Problematik umfassend diskutiert und legislative Schlussfolgerungen gezogen werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass auch nationale und internationale Wissenschaftler, die das Vorsorgeprinzip vertreten, Vertreter der Bürgerinitiativen und betroffene Staatsbürger sowie Vertreter von Ärzten, Sozialversicherungen sowie von Arbeitnehmern gehört werden. In Paris und London haben 1999 bereits parlamentarische Anhörungen dieser Art stattgefunden.

## ANHANG

Im folgenden wird der Brief des Vorsitzenden des Wireless Technology Research LLC (WTR), Dr. George Carlo, an den Vorsitzenden der AT & T Corporation, Mr. C. Michael Armstrong, welcher auch an weitere Vertreter der Mobilfunkindustrie in den USA erging und dem ein Beitrag in der ZIB 2 am 21. Oktober 1999 gewidmet war, in Englisch und als deutsche Übersetzung angeführt. Zur Quelle und zu Hintergründen siehe auch: <http://www.electric-words.com>.

### Englischer Text

Wireless Technology Research LLC  
1711 N. Street, NW, Suite 400, Washington DC 20036-2811  
(202) 785 3939 telephone , (202) 785-3940 facsimile  
wtr@hrmgroupp.org e-mail

7 October 1999

Mr. C. Michael Armstrong  
Chairman and Chief Executive Officer  
AT & T Corporation  
32 Avenue of the Americas  
New York, New York 100313-2412

Dear Mr Armstrong:

After much thought, I am writing this letter to you, personally, to ask your assistance in solving what I believe is an emerging and serious problem concerning wireless phones. I write this letter in the interest of the more than 80 million wireless phone users in the United States and the more than 200 million worldwide. But I also write this letter in the interest of your industry, a critical part of our social and economic infrastructure.

Since 1993, I have headed the WTR surveillance and research program funded by the wireless industry. The goal of WTR has always been to identify and solve any problems concerning consumers' health that could arise from the use of these phones. This past February, at the annual convention of the CTIA, I met with the full board of that organization to brief them on some surprising findings from our work. I do not recall if you were there personally, but my understanding is that all segments of the industry were represented.

At that briefing, I explained that the well-conducted scientific studies that WTR was overseeing indicated that the question of wireless phone safety had become confused.

Specifically, I reported to you that:

- The rate of death from brain cancer among handheld phone users was higher than the rate of brain cancer death among those who used non-handheld phones that were away from their head;
- The risk of acoustic neuroma, a benign tumour of the auditory nerve that is well in range of the radiation coming from a phone's antenna, was fifty percent higher in people who reported using cell phones for six years or more, moreover, that relationship between the amount of cell phone use and this tumour appeared to follow a dose-response curve:
- The risk of rare neuro epithelial tumours on the outside of the brain was more than doubled, a statistically significant risk increase, in cell phone users as compared to people who did not use cell phones;
- There appeared to be some correlation between brain tumours occurring on the right side of the head and the use of the phone on the right side of the head;
- Laboratory studies looking at the ability of radiation from a phone's antenna to cause functional genetic damage were definitively positive, and were following a dose-response relationship.

I also indicated that while our overall study of brain cancer occurrence did not show a correlation with cell phone use, the vast majority of the tumours that were studied, were well out of range of the radiation that one would expect from a cell phone's antenna. Because of that distance, the finding of no effect was questionable. Such mis-classification of radiation exposure would tend to dilute any real effect that may have been present. In addition, I reported to you that the genetic damage studies we conducted to look at the ability of radiation from the phones to break DNA were negative, but that the positive finding of functional DNA damage could be more important, perhaps indicating a problem that is not dependent on DNA breakage, and that these inconsistencies needed to be clarified. I reported that while none of these findings alone were evidence of a definitive health hazard from wireless phones, the pattern of potential health effects evidenced by different types of studies, from different laboratories, and by different investigators raised serious questions.

Following my presentation, I heard by voice vote of those present, a pledge to "do the right thing in following up these findings" and a commitment of the necessary funds.

When I took on the responsibility of doing this work for you, I pledged five years. I was asked to continue on through the end of a sixth year, and agreed. My tenure is now completed. My presentation to you and the CTIA board in February was not an effort to lengthen my tenure at WTR, nor to lengthen the tenure of WTR itself. I was simply doing my job of letting you know what we found and what needed to be done following from our findings. I made this expressly clear during my presentation to you and in many subsequent conversation with members of your industry and the media.

Today, I sit here extremely frustrated and concerned that appropriate steps have not been taken by the wireless industry to protect consumers during this time of uncertainty about safety. The steps I am referring to specifically followed from the WTR program and have been recommended repeatedly in public and private for and by me and other experts from around the world. As I prepare to move away from the wireless phone issue and into a different public health direction. I am concerned that the wireless industry is missing a valuable opportunity by dealing with these public health concerns through politics, creating illusions that more research over the next several years helps consumers today, and false claims that regulatory

compliance means safety. The better choice by the wireless industry would be to implement measured steps aimed at true consumer protection.

Alarming, indications are that some segments of the industry have ignored the scientific findings suggesting potential health effects, have repeatedly and falsely claimed that wireless phones are safe for all consumers including children, and have created an illusion of responsible follow up by calling for and supporting more research. The most important measures of consumer protection are missing: complete and honest factual information to allow informed judgement by consumers about assumption of risk; the direct tracking and monitoring of what happens to consumers who use wireless phones; and, the monitoring of changes in the technology that could impact health.

I am especially concerned about what appear to be actions by a segment of the industry to conscript the FCC, the FDA and The World Health Organization with them in following a non-effectual course that will likely result in a regulatory and consumer backlash.

As an industry, you will have to deal with the fallout from all of your choices, good and bad, in the long term. But short term, I would like your help in effectuating an important public health intervention today.

The question of wireless phone safety is unclear. Therefore, from a public health perspective, it is critical for consumers to have the information they need to make an informed judgement about how much of this unknown risk they wish to assume in their use of wireless phones. Informing consumers openly and honestly about what is known and not-known about health risks is not liability laden - it is evidence that your industry is being responsible, and doing all it can to assure safe use of its products. The current popular backlash we are witnessing in the United States today against the tobacco industry is derived in large part from perceived dishonesty on the part of that industry in not being forthright about health effects. I urge you to help your industry not repeat that mistake.

As we close out the business of the WTR, I would like to openly ask for your help in distributing the summary findings we have compiled of our work. This last action is what always has been anticipated and forecast in the WTR's research agenda. I have asked another organization with which I am affiliated, The Health Risk Management Group (HRMG), to help us with this public health intervention step, and to put together a consumer information package for widespread distribution. Because neither WTR nor HRMG have the means to effectuate this intervention, I am asking you to help us do the right thing.

I would be happy to talk to you personally about this.

Sincerely yours,

George L. Carlo Ph.D, M.S., J.D.  
Chairman

## Deutsche Übersetzung

Sehr geehrter Herr Armstrong,

Nach langen Überlegungen sende ich dieses Schreiben an Sie persönlich mit der Bitte um Unterstützung bei einem meiner Meinung nach immer ernster werdenden Problem betreffend Mobiltelefone. Ich schreibe diesen Brief im Interesse der über 80 Millionen Mobiltelefonbenutzer in den USA und der mehr als 200 Millionen Benutzer auf der ganzen Welt. Aber diesen Brief schreibe ich auch im Interesse Ihrer Industrie, welche bedeutenden Anteil an unserer sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur hat.

Seit 1993 bin ich zuständig für das Überwachungs- und Forschungsprogramm der WTR, welches von der Mobilfunkindustrie finanziert wird. Es war immer das Ziel der WTR, Gesundheitsprobleme, welche durch die Verwendung von Mobiltelefonen für den Konsumenten entstehen könnten, anzusprechen und zu lösen. Im vergangenen Februar traf ich anlässlich der Jahrestagung der CTIA den gesamten Vorstand dieser Organisation, um ihm über einige überraschende Erkenntnisse, die wir gemacht hatten, zu berichten. Ich kann mich nicht erinnern, ob Sie auch anwesend waren, aber ich glaube, es waren alle Sparten dieser Industrie vertreten.

Bei dieser Sitzung erläuterte ich, dass die Studien, welche unter Aufsicht der WTR in vortrefflicher Art und Weise durchgeführt wurden, nahe legten, dass das Problem der Sicherheit von Mobiltelefonen unübersichtlich geworden war.

Insbesondere berichtete ich über folgende Punkte:

- Die Anzahl der auf Gehirntumor zurückzuführenden Todesfälle war unter Mobiltelefonbenutzern höher als die Vergleichsziffer jener Benutzer, die ihre Telefone nicht mit der Hand direkt an den Kopf hielten.
- Das Risiko von Akustikusneurinomen, einem gutartigen Tumor des Nervus acusticus, welcher innerhalb des Strahlungsbereiches der Telefonantenne liegt, war bei Menschen, welche angaben, seit sechs Jahren oder länger Mobiltelefone zu benutzen, um 50 % höher. Außerdem schien die Beziehung zwischen Häufigkeit von Handy-Benützung und diesem Tumor einer Dosis-Wirkungs-Kurve zu folgen.
- Das Risiko von seltenen neuroepithelialen Tumoren an der Außenseite des Gehirns hatte sich mehr als verdoppelt. Das ist eine statistisch bedeutsame Steigerung des Risikos bei Benutzern eines Mobiltelefons, verglichen mit Personen, die ein solches nicht benützten.
- Ein gewisser Zusammenhang zwischen Gehirntumoren auf der rechten Seite des Kopfes und der Verwendung des Telefons an der rechten Kopfseite schien gegeben.
- Laborstudien betreffend die von der Telefonantenne ausgehende Strahlung und deren Verursachung von funktionalen genetischen Schäden waren eindeutig positiv und folgten einer Dosis-Wirkungs-Kurve.

Ich wies auch darauf hin, dass obwohl unsere Gesamtuntersuchungen bezüglich Auftreten von Gehirntumoren auf keinen Zusammenhang mit der Verwendung von Mobiltelefonen schließen ließen, die überwiegende Mehrheit der untersuchten Tumore nicht in dem zu erwartenden Strahlungsbereich einer Mobiltelefonantenne lagen. Gerade deshalb war anzuzweifeln, warum man keine Auswirkung herausfand. Das Ausgesetztsein gegenüber der Strahlung falsch zu klassifizieren, würde jede eventuell vorhandene tatsächliche Auswirkung geringer erscheinen lassen.

Außerdem berichtete ich, dass unsere Studien betreffend genetischer Schädigungen um herauszufinden, inwieweit von diesen Telefonen ausgehende Strahlungen die DNA beschädigen können, negativ waren, dass jedoch das Auffinden von funktionaler Beschädigung der DNA bedeutsamer sein könnte und möglicherweise auf ein Problem hinweist, welches nicht von DNA Beschädigung abhängt. Diese Ungereimtheiten galt es aufzuklären. Ich berichtete, dass, obwohl keines dieser Erkenntnisse allein ein Beweis für eine tatsächliche gesundheitliche Gefährdung durch Mobiltelefone war, das Muster möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit, wie sie in unterschiedlichen Studien unterschiedlicher Labors und von unterschiedlichen Forschern durchgeführt zu Tage traten, sehr wohl ernste Frage aufwarfen.

Anschließend an meine Präsentation hörte ich nach mündlicher Abstimmung unter den Anwesenden, „man müsse geeignete Schritte unternehmen, um diesen Erkenntnissen nachzugehen“ und die nötigen finanziellen Mitteln müssten zur Verfügung gestellt werden.

Als ich von Ihnen mit dieser Aufgabe betraut wurde, verpflichtete ich mich für einen Zeitraum von 5 Jahren. Ich wurde gebeten, die Aufgabe auch noch für ein 6. Jahr zu übernehmen, und stimmte zu. Meine Funktionsperiode ist nunmehr zu Ende. Meine Präsentation vor Ihnen und dem Vorstand der CTIA im Februar stellt nicht den Versuch dar, meine Funktion bei WTR zu verlängern und auch nicht die Funktion der WTR selbst zu verlängern. Ich hatte nur meine Pflicht erfüllt, Ihnen unsere Erkenntnisse mitzuteilen, und darauf hinzuweisen, was in Folge zu tun sei. Sowohl in meiner Präsentation als auch in vielen folgenden Gesprächen mit Repräsentanten Ihrer Industrie und mit Vertretern der Medien habe ich stets darauf hingewiesen.

Heute bin ich nunmehr äußerst frustriert und mache mir große Sorgen darüber, dass die Mobilfunkindustrie keine Schritte zum Schutz der Konsumenten in einer Zeit voller Ungewissheit bezüglich Sicherheit unternommen hat. Die Schritte, die ich meine, ergaben sich speziell aus dem Programm der WTR und wurden immer wieder sowohl in der Öffentlichkeit als auch privat von mir und anderen Experten auf der ganzen Welt aufgezeigt.

Da ich mich nun vom Gebiet der Mobiltelefone zurückziehe und in anderen Bereichen des Gesundheitswesens tätig sein werde, habe ich Sorge, dass die Mobilfunkindustrie eine wertvolle Gelegenheit versäumt, indem sie diese Fragen der öffentlichen Gesundheit der Politik überlässt, wodurch Illusionen geweckt werden, dass mehr Forschung in den kommenden Jahren den Konsumenten heute schon zugute kommt und fälschlich behauptet wird, dass das Einhalten von Vorschriften Sicherheit bedeutet. Die Mobilfunkindustrie wäre besser beraten, würde sie konkrete Maßnahmen zum tatsächlichen Schutz der Konsumenten durchsetzen.



Es gibt alarmierende Hinweise darauf, dass einige Bereich der Industrie die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich möglicher gesundheitlicher Schäden ignorieren und immer wieder fälschlich behaupten, Mobiltelefone seien für alle Konsumenten, inklusive Kinder unschädlich. Es wird die Illusion einer verantwortungsvollen Überprüfung geschaffen, indem die Industrie mehr Forschung fordert und unterstützt. Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Konsumenten fehlen jedoch, nämlich umfassende und sachlich ehrliche Information anzubieten, damit die Konsumenten sich ein Urteil über das Risiko bilden können, sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mobiltelefonbenutzern direkt zu verfolgen und zu beobachten und Veränderungen in der Technologie zu beobachten, welche gesundheitliche Schäden verursachen könnten.

Was mir besondere Sorge bereitet, ist, dass ein Teil der Industrie anscheinend versucht, die FCC, die FDA und die Weltgesundheitsorganisation auf einen unwirksamen Kurs einzuschwören, auf den möglicherweise mit Verordnungen reagiert wird und eine heftige Reaktion der Konsumenten zu Folge haben könnte.

Sie als Vertreter der Industrie werden mit dem Ergebnis der gewählten Schritte, ob es gute oder schlechte sind, langfristig zurechtkommen müssen. Kurzfristig möchte ich Sie bitten, gleich heute bei der Durchführung einer wichtigen Intervention zugunsten der öffentlichen Gesundheit mitzuhelfen.

Die Frage der Sicherheit von Mobiltelefonen ist noch ungeklärt. Daher ist es aus Sicht der öffentlichen Gesundheit für die Konsumenten äußerst wichtig, die Informationen zu bekommen, die sie benötigen, um sich ein fundiertes Urteil darüber bilden zu können, wieviel sie von dem noch unbekanntem Risiko bei der Benützung von Mobiltelefonen auf sich nehmen wollen. Den Konsumenten offen und ehrlich zu informieren, was über Gesundheitsrisiken bereits bekannt oder noch nicht bekannt ist, hat nichts mit Haftung zu tun, sondern ist der Beweis dafür, dass Ihre Industrie verantwortungsbewusst handelt und alles unternimmt, um die sichere Nutzung ihrer Produkte zu gewährleisten. Die gegenwärtige heftige Reaktion der Öffentlichkeit gegen die Tabakindustrie in den USA ist großteils auf die Unehrlichkeit dieser Industrie zurückzuführen, da sie die Konsumenten über die gesundheitlichen Auswirkungen nicht ehrlich informiert hat. Ich ersuche Sie dringend mitzuhelfen, dass Ihre Industrie nicht den gleichen Fehler begeht.

Da die WTR ihre Tätigkeit beendet, möchte ich Sie ganz offen um Ihre Hilfe bei der Verteilung der während unserer Tätigkeit gemachten Erkenntnisse ersuchen. Das ist die letzte Handlung, die schon immer geplant war und auf der Tagesordnung der WTR stand. Ich bin auch noch an eine andere Organisation, mit der ich zu tun hatte, nämlich an die HRMG, die Health Risk Management Group mit der Bitte herangetreten, uns bei dieser Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Gesundheit behilflich zu sein und eine Konsumenten- Informationsbroschüre für ein breites Publikum zusammenzustellen. Da weder die WTR noch die HRMG über die nötigen Mittel für eine derartige Kampagne verfügen, bitte ich Sie uns zu helfen, damit wir das Richtige tun können.

Ich würde mich freuen, wenn ich all das mit Ihnen persönlich besprechen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

George L. Carlo  
Vorsitzender

## MOBILFUNK-PETITION

vom 30. November 1999

betreffend den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze in Österreich  
sowie damit verbundene gesundheits-, konsumenten-, arbeitnehmer-,  
jugend-, umwelt-, wirtschafts- und rechtspolitische Fragen

Ich unterstütze die Anliegen dieser Petition:

Name, Vorname, ev. Funktion	Anschrift	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift

Diese Petition wurde am 30. November 1999 dem Parlamentspräsidenten übergeben. Bitte unterstützen Sie diese Petition und senden Sie dieses Blatt so rasch als möglich vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

### Plattform GSM-Initiativen

p.A. Eva Maršálek, Lenaugasse 36, A-3400 Klosterneuburg-Kierling

Der Petitionstext mit Unterschriftenliste kann unter der Adresse <http://mobilfunk-petition.homepage.com> abgerufen werden.

Um die Anliegen der Petition möglichst breit abzustützen, bitten wir um Sammlung möglichst vieler Unterstützungsunterschriften bis spätestens 31. März 2000.